

Andreas von Foerster

Grundlagen des Rechnungswesens

kompakt & strukturiert

1. Auflage

Bestellnummer 02103

■ **Bildungsverlag EINS**
westermann

Bildquellenverzeichnis

Umschlagfotos:

Hintergrund: iStockphoto.com, Calgary (Nikada)

Vordergrund: Fotolia.com, New York (contrastwerkstatt)

service@bv-1.de

www.bildungsverlag1.de

Bildungsverlag EINS GmbH

Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln

ISBN 978-3-427-02103-2

westermann GRUPPE

© Copyright 2017: Bildungsverlag EINS GmbH, Köln

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Ziel dieses Lehrmittels ist die leicht verständliche Einführung in das Rechnungswesen. Aufgrund seiner Ausrichtung auf das Wesentliche vermittelt das Heft schnell einen guten Überblick über das System der **doppelten Buchführung**.

Alle für das selbstständige Führen einer Buchhaltung relevanten Themen werden auf je einer Seite in kurzer und prägnanter Form erklärt. Gegenüber befindet sich jeweils eine **Tafel**, die die entsprechenden Theoriegrundlagen grafisch veranschaulicht. Diese einprägsamen Abbildungen mit den farblichen Hervorhebungen der wesentlichen Elemente erleichtern das Lernen erheblich.

Großer Wert wird auf eine sorgfältige Herleitung der Zusammenhänge zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den einzelnen Konten gelegt. Nach der Vermittlung des Grundverständnisses für die korrekte

Formulierung eines Buchungssatzes werden die wichtigsten Geschäftsvorfälle im Handels- und Industrieunternehmen, wie beispielsweise die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Lohnabrechnung, behandelt. Daran schließt sich ein ausführliches Kapitel über die Jahresabschlussbuchungen an. Die mit dem Titel **Kaufmännisches Rechnen** überschriebenen Themen widmen sich schließlich v. a. der Kosten- und Leistungsrechnung, der Analyse von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Erstellung einer Kapitalflussrechnung.

Für Kritik und Anregungen bin ich jederzeit empfänglich sowie dankbar und wünsche allen Lernenden viel Erfolg.

Andreas von Foerster
lic. oec., dipl. Handelslehrer

Abkürzungen

A	Aktiva	K	Kapital
AB	Anfangsbestand	KER	Kurzfristige Erfolgsrechnung
AfA	Absetzung für Abnutzung	KG	Kommanditgesellschaft
AG	Arbeitgeber	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
AG	Aktiengesellschaft	KV	Krankenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung	MGK	Materialgemeinkosten
AN	Arbeitnehmer	MGKZ	Materialgemeinkostenzuschlagssatz
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung	MwSt	Mehrwertsteuer
AU	Aufwendungen	OHG	Offene Handelsgesellschaft
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	p	Zinssatz
BBG	Beitragsbemessungsgrenze	P	Passiva
BeBu	Betriebsbuchführung	PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
DB	Deckungsbeitrag	PV	Pflegeversicherung
E	Erträge	PWB	Pauschalwertberichtigung
EBK	Eröffnungsbilanzkonto	R	Rendite
EK	Eigenkapital	RG	Reingewinn
EWB	Einzelwertberichtigung	RS	Rückstellungen
FGK	Fertigungsgemeinkosten	RV	Rentenversicherung
FGKZ	Fertigungsgemeinkostenzuschlagssatz	S	Soll
FiBu	Finanzbuchführung	Sa.	Saldo
FK	Fremdkapital	SB	Schlussbestand
FL	Fertigungslöhne	SBK	Schlussbilanzkonto
FLL	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stk.	Stück
FM	Fertigungsmaterial	SV	Sozialversicherung
GK	Gemeinkosten	t	Anlagedauer in Tagen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	T€	Tausend Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	USt	Umsatzsteuer
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter	VLL	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
H	Haben	VSt	Vorsteuer
HGB	Handelsgesetzbuch	VtGK	Vertriebsgemeinkosten
HK	Handlungskosten (im Handelsunternehmen)	VtGKZ	Vertriebsgemeinkostenzuschlagssatz
HK	Herstellkosten (im Industrieunternehmen)	VwGK	Verwaltungsgemeinkosten
HKZ	Handlungskostenzuschlagssatz	VwGKZ	Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz
JAEG	Jahresarbeitsentgeltgrenze	WB	Wertberichtigung
		Z	Zins

Grundverständnis

Tafel 1	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 6
Tafel 2	Das System der doppelten Buchführung	Seite 10
Tafel 3	Kontenrahmen	Seite 12

Buchführung während des Jahres

Tafel 4	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Seite 14
Tafel 5	Besonderheiten im Handelsunternehmen	Seite 16
Tafel 6	Besonderheiten im Industrieunternehmen	Seite 18
Tafel 7	Umsatzsteuer	Seite 20
Tafel 8	Löhne und Gehälter	Seite 22

Jahresabschluss

Tafel 9	Abschreibungen	Seite 24
Tafel 10	Bewertung der Forderungen	Seite 26
Tafel 11	Zeitliche Rechnungsabgrenzungen	Seite 28
Tafel 12	Rückstellungen	Seite 30
Tafel 13	Gewinnverbuchung	Seite 32
Tafel 14	Bewertungsgrundsätze und stille Reserven	Seite 34
Tafel 15	Mindestgliederung der GuV-Rechnung	Seite 36

Kaufmännisches Rechnen

Tafel 16	Zinsrechnen	Seite 38
Tafel 17	Fremde Währungen	Seite 40
Tafel 18	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Seite 42
Tafel 19	Kalkulation im Industrie- und Handelsunternehmen	Seite 44
Tafel 20	Fixe und variable Kosten / Gewinnschwelle	Seite 46
Tafel 21	Analyse von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 48
Tafel 22	Kapitalflussrechnung (Geldflussrechnung)	Seite 50
	Industriekontenrahmen (IKR), Fortsetzung von Tafel 3	Seite 52

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FLL, Debitoren) bezeichnet man Guthaben gegenüber Kunden. Sie entstehen aus Verkäufen, die nicht sofort in bar entschädigt werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VLL, Kreditoren) sind Schulden bei Lieferanten, die aus Käufen entstehen, die vom Unternehmen nicht sofort bar bezahlt werden.

Gewöhnliche Buchhaltung

Üblicherweise wird jeder Rechnungsausgang (100,00 €) erfolgswirksam als Zunahme der „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ verbucht: „FLL an Umsatzerlöse für Waren“. Rücknahmen von Kunden (z. B. aufgrund falsch gelieferter oder mangelhafter Waren) und andere Erlösminderungen (z. B. Kundenskonti, nachträgliche Rabatte, Boni) verringern das Guthaben gegenüber den Kunden

und vermindern den Ertrag: „Umsatzerlöse für Waren an FLL“ (15,00 €) ► **Tafel 5**. Den Zahlungseingang (80,00 €) bucht man als Aktivtausch mit „Flüssige Mittel an FLL“. Die Buchungen für die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (VLL) verhalten sich spiegelverkehrt.

Offene-Posten-Buchhaltung

Vor allem in kleineren Unternehmen wird für den Kreditverkehr mit Kunden und Lieferanten das System der Offene-Posten-Buchhaltung verwendet. Anstelle von „FLL“- und „VLL“-Einzelkonten werden je zwei Ordner geführt. In den ersten Ordner legt man alle offenen (unbezahlten) Rechnungen. Sobald diese beglichen werden, kommen die entsprechenden Belege in den zweiten Ordner mit bezahlten Rechnungen.

Dieses System hat den Vorteil, dass viel weniger Buchungen anfallen. Abzüge für Rücknahmen und andere Erlösminderungen werden nicht verbucht, sondern nur auf den Belegen im Ordner mit den offenen Rechnungen gekennzeichnet. Erst bei der Zahlung (80,00 €) eines Kunden

erfolgt die erste Buchung, wobei der Verkauf in diesem Fall wie ein Bargeschäft behandelt wird: „Flüssige Mittel an Umsatzerlöse für Waren“.

Am Ende des Jahres vergleicht man den Schlussbestand der offenen Rechnungen mit dem Anfangsbestand der „FLL“. Eine Zunahme des Bestandes (5,00 €) wird mit der Korrekturbuchung „FLL an Umsatzerlöse für Waren“ berücksichtigt. Das Konto „FLL“ ist in der Offenen-Posten-Buchhaltung folglich ein „ruhendes Konto“, d. h. es wird während der Periode nicht gebucht.

Die Buchungen für die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (VLL) verhalten sich spiegelverkehrt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Tafel 4

Gewöhnliche Buchhaltung

Flüssige Mittel		Umsatzerlöse für Waren	
AB 0,00		15,00	
80,00			100,00
	SB 80,00		
		Sa. 85,00	
FLL		FLL	
AB 10,00	15,00		
100,00		80,00	
			SB 15,00

Rechnungen

FLL an Umsatzerlöse für Waren 100,00

Rücknahmen und Erlösminderungen

Umsatzerlöse für Waren an FLL 15,00

Zahlungen

Flüssige Mittel an FLL 80,00

FLL

Offene-Posten-Buchhaltung

Flüssige Mittel		Umsatzerlöse für Waren	
AB 0,00			
80,00			80,00
	SB 80,00		
		Sa. 85,00	5,00
FLL		FLL	
AB 10,00	SB 15,00		
5,00			

Ruhendes Konto

1. Ordner

	Rücknahmen Erlösminderungen 15,00
100,00	
	80,00
Rechnungen	Zahlungen
AB 10,00	SB 15,00

Offene Rechnungen

2. Ordner

	80,00
	Zahlungen

Bezahlte Rechnungen

Zahlungen

Flüssige Mittel an Umsatzerlöse für Waren 80,00

Bestandszunahme (Jahresabschluss)

FLL an Umsatzerlöse für Waren 5,00

Bestandsabnahme (Jahresabschluss)

Umsatzerlöse für Waren an FLL

Rechnungen

Aufwendungen für Waren an VLL

Rücksendungen und Nachlässe

VLL an Aufwendungen für Waren

Zahlungen

VLL an Flüssige Mittel

VLL

Zahlungen

Aufwendungen für Waren an Flüssige Mittel

Bestandszunahme (Jahresabschluss)

Aufwendungen für Waren an VLL

Bestandsabnahme (Jahresabschluss)

VLL an Aufwendungen für Waren

Steuern

Bei der buchhalterischen Abrechnung von Löhnen und Gehältern sind neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch Steuern zu berücksichtigen.

Die **Lohnsteuer** ist eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Ihre Höhe richtet sich nach der entsprechenden Einkommensteuertarifzone, der Lohnsteuerklasse (Familienstand und Kinderzahl) sowie persönlichen Freibeträgen.

Der seit 1994 erhobene **Solidaritätszuschlag** beträgt 5,5% der Lohnsteuer.

Die **Kirchensteuer** beträgt 9% (in Bayern und Baden-Württemberg 8%) der Lohnsteuer. Sie wird nur für Mitarbeiter abgeführt, die einer steuererhebenden Kirchengemeinschaft angehören.

Der Arbeitnehmer (AN) ist Schuldner dieser Steuern. Der Arbeitgeber (AG) haftet für deren Einbehaltung und Abführung an das **Finanzamt**.

Sozialversicherungsbeiträge

In der gesetzlichen Sozialversicherung sind alle nicht-selbstständigen Arbeitnehmer und auch einige selbstständige Berufsgruppen pflichtversichert.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden grundsätzlich je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen. Die Höhe der Beiträge berechnet sich in Prozenten des Bruttoarbeitsentgelts, wobei dieses nur bis zu bestimmten Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) beitragspflichtig ist (siehe Tabelle auf Seite 23). Arbeitnehmer, die ein Jahr

lang über der Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze / JAEG) verdienen, können in eine private Krankenversicherung wechseln.

Der Arbeitgeber führt die Sozialversicherungsbeiträge an die **Krankenkasse** ab.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** werden vom Arbeitgeber alleine getragen und an die Berufsgenossenschaft gezahlt.

Verbuchung

Der Arbeitgeber muss die Sozialversicherungsbeiträge spätestens bis zum drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats (also bereits vor der Zahlung der Mitarbeiterlöhne / -gehälter) als Vorauszahlung an die Krankenkasse leisten: „SV-Beitragsvorauszahlung an Flüssige Mittel“ (1 165,41 €).

Über das Konto „Löhne“ werden die für den Arbeitnehmer bezahlten **Steuern** in Höhe von 388,25 € („Löhne an Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden“) sowie der **Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge** in Höhe von 602,28 € („Löhne an Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern“) verbucht. Nach Buchung des ausbezahlten **Nettolohns** in Höhe von 1 908,47 € („Löhne an Flüssige Mittel“) resultiert als Saldo auf dem Konto „Löhne“ der **Bruttolohn** (2 899,00 €).

Der **Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge** in Höhe von 563,13 € wird über das entsprechende Aufwandkonto gebucht: „Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung an Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.“

Die gesamten aufgewendeten **Personalkosten** für den Mitarbeiter belaufen sich im dargestellten Beispiel auf 3 462,13 € (= Bruttolohn + Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge).

Die Zahlung der **Steuern** in Höhe von 388,25 € wird mit „Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden an Flüssige Mittel“ erfasst.

A		Bilanz		P	AU	GuV		E
				Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	Löhne	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
Lohnsteuer			339,08		339,08			
Solidaritätszuschlag			18,65		18,65			
Kirchensteuer			30,52		30,52			
			388,25					
		SB	0,00					
			388,25	388,25				
		SV-Beitragsvorauszahlung		Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern				
		1 165,41						
Krankenversicherung (KV)			455,15	243,52		211,63		
Rentenversicherung (RV)			542,12	271,06		271,06		
Arbeitslosenversicherung (ALV)			86,97	43,49		43,48		
Pflegeversicherung (PV)			81,17	44,21		36,96		
		SB1	1 165,41	SB	1 165,41		Sa.	563,13
		1 165,41	1 165,41	1 165,41	1 165,41	563,13	563,13	
		Flüssige Mittel						
			1 165,41					
Nettolohn			1 908,47		1 908,47			
			388,25					
		Personalkosten SB	3 462,13		Bruttolohn	Sa.	2 899,00	
		3 462,13	3 462,13		2 899,00	2 899,00		

Sozialversicherungsbeiträge				
(Stand 2017)	Rentenversicherung (RV)	Arbeitslosenversicherung (ALV)	Krankenversicherung (KV)	Pflegeversicherung (PV)
Beitragsbemessungsgrenze	76 200,00 € (West) 68 400,00 € (Ost)	76 200,00 € (West) 68 400,00 € (Ost)	52 200,00 €	52 200,00 €
Versicherungspflichtgrenze	-	-	57 600,00 €	57 600,00 €
Beitragssatz	18,7 %	3,0 %	14,6 %	2,55 %
Besonderheit	-	-	kassenindividueller Zusatzbeitrag zwischen 0,0 % und 1,7 % (nur AN)	<ul style="list-style-type: none"> kinderlose AN ab dem vollendeten 23. Lebensjahr zahlen einen Zusatzbeitrag von 0,25 % Sonderregelung für Sachsen